

05. 12. 73

Sachgebiet 2032

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Erhöhung der jährlichen Sonderzuwendung**

— Drucksachen 7/1244, 7/1317 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Sonderzuwendung für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger des Bundes mit Wirkung vom 1. Dezember 1973 auf ein volles dreizehntes Monatsgehalt vor. Daneben sind weitere Verbesserungen, insbesondere für Wehrsoldempfänger, vorgesehen. Die Bezüge nach diesem Gesetzentwurf sind den Bediensteten für das Jahr 1973 bereits vorschußweise gezahlt worden.

Für den Bund entstehen durch den Gesetzentwurf an Mehrkosten im Jahre 1973

414 100 000 DM.

Dabei sind die sich aus der Fassung des federführenden Innenausschusses ergebenden Mehrkosten äußerst geringfügig (ca. 5 000 DM) und in der vorstehend genannten Summe enthalten.

Die sich aus den entsprechenden Tarifverträgen für die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ergebenden Mehrkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1973 im Bundeshaushalt bei den Personaltiteln der betreffenden Einzelpläne und bei den Personalverstärkungstiteln vorhanden.

Die vorgenannten Kosten werden für jedes der von dem geltenden Finanzplan des Bundes erfaßten Rechnungsjahr anfallen. Die Größenordnung wird sich in demselben Umfange wie die allgemeine Besoldungsentwicklung steigern. Der Finanzplan ist bei der Fortschreibung für 1974 und Folgejahre entsprechend anzupassen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 5. Dezember 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatler